

Patenschaft für die Zionskirchengemeinde

Im Jahre 1931 machte der damalige Generalsuperintendent D. Karow den Vorschlag, dass er es für wünschenswert halte, wenn wohlhabendere Kirchengemeinden des Berliner Westens sich dazu entschließen möchten, eine so genannte Patenschaft bei einer armen Kirchengemeinde des Berliner Nordens oder Ostens zu übernehmen. In Auswirkung dieses Vorschlages erhielt die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde folgenden Brief:

„Pfarramt der Zionskirche

Berlin, den 14. April 1931

Sehr verehrter Herr Amtsbruder!

Herr Generalsuperintendent D. Karow hat uns mitgeteilt, dass die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde sich zur Übernahme der Patenschaft gegenüber einer besonders bedürftigen Gemeinde bereit erklärt hat. Er hat uns weiter mitgeteilt, dass er auf Grund einer Fühlungnahme bei der zuständigen Superintendentur Berlin Stadt III unsere Zionsgemeinde als die bedürftigste Gemeinde des genannten Kirchenkreises bezeichnet habe. Verzeihen Sie, sehr verehrter Herr Bruder, die ganz bescheidene Anfrage, ob wir auf eine Unterstützung seitens der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde rechnen dürfen. Die sittlichen, wirtschaftlichen und Wohnungsnöte in unserer Gemeinde sind geradezu grenzenlos. Wir werden unendlich dankbar sein, wenn uns durch die Beihilfe barmherziger Glaubensbrüder die Möglichkeit gegeben wird, noch etwas mehr Hilfe als bisher in die Nöte hineinzutragen.

.....

Mit ergebenen Grüßen
Richter

An Pfarrer Weber
Hochehrwürden“

Soweit es aus der Akte ersichtlich ist, hat die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde einmalig 300 M zur Verfügung gestellt.